

Sitzungsvorlage

RPV/010/2026

Bereich:	Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost	Datum:	24.09.2026
Bearbeiter:	Herr Gruber/Frau Meister		

Planungsausschuss	01.10.2026	Entscheidung, öffentlich
-------------------	------------	--------------------------

Umsetzung der Strategie „Energiezukunft Oberfranken-Ost“ im Wege der Antragstellung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost auf Projektförderung nach der Förderrichtlinie Landesentwicklung – Regionalmanagement (FöRLa III)

Sachverhalt:

Gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 3 BayLplG kann der Regionale Planungsverband neben der Regionalplanung Aufgaben seiner Mitglieder in der Regionalentwicklung wahrnehmen. Auf dieser Grundlage wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 29.07.2026 die Aufnahme eines neuen § 3 Abs. 6 in die Verbandssatzung beschlossen. Danach nimmt der Verband – mittels eines seitens der obersten Landesplanungsbehörde geförderten Regionalmanagements – Aufgaben seiner Mitglieder in der Regionalentwicklung wahr, die die verbandsweite Energieversorgung betreffen. Das Recht des jeweiligen Mitglieds, die Aufgabe selbst wahrzunehmen, bleibt hiervon unberührt, soweit dies der Aufgabenwahrnehmung des Regionalen Planungsverbands nicht widerspricht.

Anknüpfend an die Strategiephase des Strategischen Entwicklungskonzeptes (SREK) „Energiezukunft Oberfranken-Ost“ soll der Schwerpunkt auf die Umsetzung und Verstetigung der im SREK definierten Maßnahmen gelegt werden. Hierzu ist vorgesehen, beim Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost ab 01.01.2027 ein Umsetzungsmanagement „Energiezukunft Oberfranken-Ost“ einzurichten. Dieses soll insbesondere die Umsetzung der Schlüsselprojekte koordinieren, regionale Akteure vernetzen, Projekte begleiten und die strategische Weiterentwicklung des SREK sicherstellen. Das bereits etablierte SREK-Kernteam, bestehend aus je einer Vertretung der regionalen Gebietskörperschaften (Wirtschaftsförderungen oder Klimaschutzmanagements), bleibt erhalten. Zur Umsetzung der Teilprojekte ist zudem eine Vollzeitstelle beim Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost mit koordinierender und wissensbündelnder Funktion geplant.

In enger Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie soll im Rahmen der Bayerischen Förderrichtlinie Landesentwicklung – Regionalmanagement FöRLa IV als Nachfolgerichtlinie der

FöRLa III ein entsprechender Förderantrag durch den Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost gestellt werden. Träger des Projekts mit dreijähriger Laufzeit (Förderzeitraum 01.01.2027 – 31.12.2029) ist der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost.

Die maximale jährliche Fördersumme beträgt gemäß dem Entwurf zur FöRLA IV voraussichtlich 200.000 € für das vorliegende Projekt. Der vom Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost zu leistende Eigenanteil von 10 % soll dabei anteilig von den sechs Gebietskörperschaften – den Landkreisen Bayreuth, Hof, Kulmbach und Wunsiedel i. Fichtelgebirge sowie den kreisfreien Städten Hof und Bayreuth – getragen werden. Pro Jahr und genannter Gebietskörperschaft wären knapp 3.750,00 € in Form eines Zuschusses an den Regionalen Planungsverband zu leisten.

Die Landräte der Landkreise Bayreuth, Hof, Kulmbach und Wunsiedel i. Fichtelgebirge sowie die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte Bayreuth und Hof haben jeweils in einem Letter of Intent ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, die Beantragung einer Förderung im Rahmen des Regionalmanagementprogramms des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zu unterstützen, die Einrichtung eines dreijährigen Umsetzungsmanagements beim Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost zu befürworten, im Falle einer Förderzusage konstruktiv an der Umsetzung der Projekte mitzuwirken und sich an den weiteren Gesprächen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit sowie zur Finanzierung des erforderlichen Eigenanteils zu beteiligen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungsausschuss beschließt die Einrichtung eines regionalen Umsetzungsmanagements beim Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost ab 01.01.2027 zur Umsetzung und Weiterentwicklung des SREK „Energiezukunft Oberfranken-Ost“, sofern eine Förderzusage erfolgt und der Eigenanteil durch die sechs beteiligten Gebietskörperschaften sichergestellt ist.
2. Der Vorsitzende und die Geschäftsführung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost werden ermächtigt, den hierfür erforderlichen Förderantrag im Rahmen der FöRLa IV zu stellen, alle in diesem Zusammenhang notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen und insbesondere die notwendigen Abstimmungen mit den zuständigen Stellen sowie den beteiligten Gebietskörperschaften durchzuführen.
3. Der Vorsitzende wird ermächtigt, im Falle einer positiven Förderzusage eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer befristet zur Umsetzung der Projektmaßnahmen für den dreijährigen Projektzeitraum beim Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost einzustellen.

Dr. Oliver Bär
Verbandsvorsitzender

Klaus Gruber
Wirtschaftsförderer
des Landkreises Hof

Lara Meister
RPV Ofr-Ost